G.R. 19. Mai 1992

Nicht anwesend u. entsch.: Ratsmitglied Alfred Hoffmann

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, eröffnet um 19.34 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, daß form- und fristgerecht eingeladen worden ist und der Rat mit 17 anwesenden Ratsmitgliedern (noch ohne Ratsmitglied Dr. Müller) beschlußfähig ist.

Zur Schriftführerin wird Amtsrätin Schneider bestimmt.

Ortsbürgermeister Ollig sagt zu, daß der in der Sitzung von Ratsmitglied Zerbe abgegebene Antrag in der Diskussion Eingang findet.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan "Postfrachtzentrum Unterfeld I";
 hier: Aufstellungsbeschluß
3. Bebauungsplan "Spiel , Sport und Freizeit - Unterfeld II";
 hier: Aufstellungsbeschluß
4. Bebauungsplan "Naherholung Unterfeld III";
 hier: Aufstellungsbeschluß
5. Beauftragung eines Planers für die Aufstellung der Bebauungspläne

Zu TO-Punkt 1):

- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes -

Im Verlauf einer mehr als zweistündigen Diskussion mit Redebeiträgen der Ratsmitglieder Hassemer, Speckenheuer, Stauder, Kraus, Bettinger, Dr. Müller, Weber, Zerbe, Grünerwald, Wetzel

Die CDU-Fraktion (Redebeiträge Ratsmitglieder Hassemer und Bettinger) ist der Auffassung, daß die Entscheidung nicht dieser Eile bedürfe. Die finanziellen Auswirkungen seien völlig ungeklärt. Die Überplanung erfolge ohne Rücksprache mit der Ortsgemeinde Bodenheim. Außerdem sei es angebracht (Redebeiträge Ratsmitglieder Kraus und Grünerwald), daß bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes noch zusätzliches Gewerbegebiet ausgewiesen werden solle, damit Betriebe, für die infolge der Ansiedlung des Postfrachtzentrums, z.B. Imbißstuben, Übernachtungsbetriebe, Reparaturwerkstätten, Bedarf entstehe, sich niederlassen können. Befinden sich diese notwendigen Begleitbetriebe nicht in unmittelbarer Nähe, so entstehe zusätzliches Verkehrsaufkommen. Es sei der Zeitpunkt gekommen, wo auch etwas weiter in die Zukunft gesehen werden müsse, sonst sei eine weitere Entwicklung Nackenheims nicht möglich.

Die BLN-Fraktion (Redebeiträge Ratsmitglieder Stauder und Dr. Müller) sieht ihr Hauptziel in der Ausweisung von Naherholungsgebieten zur Erhöhung der Lebensqualität. Das Nackenheimer Unterfeld sei die letzte große Freifläche, auf der dies verwirklicht werden könne. Nach Abzug der relativ kleinen Fläche für das Gewerbegebiet "Postfrachtzentrum" verbleiben noch 50-60 Hektar, auf denen dies verwirklicht werden könne. Darüber, was eine positive fortschrittliche Entwicklung für die Gemeinde Nackenheim sei, bestehen im Gemeinderat Nackenheim unterschiedliche Auffassungen. Nach Meinung der rechten Seite im Gemeinderat sei dies immer identisch mit Sachen, die Geld bringen. Das könne aber doch nicht das Nonplusultra sein. Die BLN tue sich mit dem Postfrachtzentrum sehr schwer. Die Planung habe aber den Vorteil, daß sie nur eine Randzone beanspruche. Es bleibe darüber hinaus ein Naherholungsgebiet erhalten; man werde sehen, daß so etwas in Zukunft für die Bürger immer bedeutsamer werde. Die BLN könne bei Berücksichtigung der von ihr aufgestellten Bedingungen dem Konzept zustimmen.

Ratsmitglied Zerbe, FWG, ist der Auffassung, daß es einer Verbreiterung der L 413 bedürfe, um das erhöhte Verkehrsaufkommen reibungslos aufzufangen.

/4

Die Post müsse verpflichtet werden, dieses Gelände mit zu erwerben. Außerdem müsse für artverwandte Betriebe noch Platz geschaffen werden.

Ratsmitglied Weber gibt zu bedenken, daß, wenn der Bebauungsplan erst beschlossen sei, es bereits um Grundstücksfragen gehe.

Die SPD-Fraktion legt dar (Redebeiträge Ratsmitglieder Speckenheuer, Wetzel und Brigitte Becker), daß die heutigen vorgeschlagenen Entscheidungen sich mit ihrem Wählerauftrag decken:
Es werden Arbeitsplätze geschaffen, und ein großes Gelände werde zur Bewahrung der Umwelt für jetzige und künftige Generationen gesichert.
Für die Entscheidung Nackenheims sei die Entscheidung Bodenheims nicht notwendig.

Es könne nicht das Ziel sein, immer mehr Flächen zuzubauen.
Die Bürger seien mehr geschädigt, wenn alles zugepflastert werde.
Eine eventuell erforderliche Straßenerweiterung könne auch auf Bodenheimer Gelände geschehen.

Man habe jetzt die Gelegenheit mitzubestimmen, was mit dem Gelände geschehe. Sollte diese Planung scheitern, habe man keinen Einfluß mehr darauf, was Bodenheim mit dem Gelände mache.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, führt aus, 1987 habe die CDU-Fraktion mehrheitlich der Überplanung des Unterfeldes zu Naherholungszwecken zugestimmt.

Er habe mit Ortsbürgermeister Achatz bezüglich Postfrachtzentrum gesprochen.

Der Grundsatzbeschluß der Ortsgemeinde Nackenheim sei bereits in der letzten Gemeinderatssitzung gefaßt worden; heute stehen nur noch die Beschlüsse zur Fortschreibung der Bauleitplanung an.

Die Post habe nicht mehr Gelände verlangt als das, über das heute zu beschließen sei.

Herr Ochs (OPD) erklärt, es werde zur Zeit von der Landesstraßenverwaltung die Verkehrsbelastungsfrage gutachterlich überprüft.

./5

Man wolle selbstverständlich nicht, daß Staus entstehen. Sollte weitere Verkehrsfläche benötigt werden, so stehe ein Streifen von 10 m neben dem Graben zur Verfügung.

Die Post komme mit den 10 bis 12 Hektar Gelände aus; es sei darauf auch noch eine Kfz-Werkstatt möglich.

Ratsmitglied Brigitte Becker stellt Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Beschluß:
"Dem Antrag auf Abstimmung wird einstimmig zugestimmt."

Beschluß:
"Den Anträgen auf namentliche Abstimmung der Ratsmitglieder Kraus und Zerbe wird einstimmig zugestimmt."

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, gibt folgende Sachdarstellung:

Die geplante Errichtung eines Postfrachtzentrums an der Gemeindegrenze zwischen Nackenheim und Bodenheim erfordert eine Flächensicherung und eine Abstimmung der Bauleitpläne mit der Nachbargemeinde. Dies betrifft sowohl die vorbereitende Bauleitplanung, also Flächennutzungsplanung, wie die verbindliche Bauleitplanung. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung vom 07.04.1987 mehrheitlich nachfolgenden Beschluß gefaßt:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beantragt, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim dahingehend zu ändern, daß eine Erweiterung vorgenommen wird. Die Erweiterung als SO-Gebiet Freizeit, Sport und Erholung soll die Fläche umfassen, die im Norden an die Gemarkungsgrenze Bodenheim stößt, im Osten an das bestehende SO-Gebiet, im Süden an die angrenzende Ortsbebauung sowie die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbaugebiete und im Westen von der Bahnlinie Mainz-Ludwigshafen begrenzt wird."

Wenn das Postfrachtzentrum gebaut werden soll, muß zunächst dieser Beschluß, der bisher nicht ausgeführt ist, da der

Flächennutzungsplan nicht fortgeschrieben wurde, dahingehend geändert werden, daß die für den Bau des Postfrachtzentrums nötigen Parzellen herausgenommen und als Gewerbegebiet neu gefordert werden.

Beschluß:
"Der Gemeinderat beantragt:

a) Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die Grundstücke der Gewannen Anthäupter, Mittelwiese und Nagelwiese als Gewerbegebiet ausgewiesen.
Die Gewerbegebietsfläche dient zur Ansiedlung des geplanten Postfrachtzentrums. Die im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet auszuweisenden Parzellen Flur 9, Ackerfläche 196 ganz, 162 teilweise sowie die Graben- und Wegeparzellen Nr. 161, 192, 193, 194 (alle teilweise), 195 ganz und 56 und 219 teilweise.

b) Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die Erweiterung des bereits bestehenden SO-Gebietes Freizeit, Sport und Erholung. Die zusätzliche Fläche soll begrenzt werden: im Norden von dem künftigen Gewerbegebiet und der Gemarkungsgrenze Bodenheim, im Osten von dem bestehenden SO-Gebiet, im Süden von der angrenzenden Ortsbebauung sowie den im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohngebieten und im Westen von der Bahnlinie Mainz-Ludwigshafen.

c) Der Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom 07.04.1987 wird aufgehoben."

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Mit Ja stimmten die Ratsmitglieder Richard Speckenheuer, Werner Schmitt, Gabriele Wetzel, Brigitte Becker, Elisabeth Lenz, Patrick Nücken, Horst Becker, Frieder Stauder, Dr. Joachim Müller, Ingeborg Leonhardt-Roth, Ortsbürgermeister Günter Ollig,

mit Nein stimmten die Ratsmitglieder Sigbert Weber, Heinz Hassemer, Wilhelm Wöll, Bardo Kraus, Manfred Grünerwald, Annedoris Marbe, Karl-Ludwig Bettinger, Günther Zerbe.

Somit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

/7

Zu TO-Punkt 2):

- Bebauungsplan "Postfrachtzentrum Unterfeld I";
 hier: Aufstellungsbeschluß -

Herr Dr. Meißwinkler von der Generaldirektion der Deutschen Bundespost in Bonn erklärt, daß maximal 60 Lastkraftwagen in der Zeit von 20.oo bis 07.oo Uhr morgens fahren werden. Tagsüber werden lediglich 40 Kleinlastwagen aus dem Postfrachtzentrum in die nähere Region ausfahren und im Laufe des Tages wieder zurückkehren.

Ratsmitglied Kraus erklärt für die CDU-Fraktion, da unter TO-Punkt 1) die Vorschläge der CDU nicht eingeflossen sind, könne auch dem Bebauungsplan nicht zugestimmt werden, obwohl man grundsätzlich für das Postfrachtzentrum sei. In der Begrenzung auf 19.000 qm sehe man keine Perspektive.

Dem Antrag von Ratsmitglied Stauder auf Schluß der Debatte wird einstimmig zugestimmt.

Die Anträge auf namentliche Abstimmung der Ratsmitglieder Zerbe und Kraus werden einstimmig auf alle Tagesordnungspunkte ausgedehnt.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den Gemarkungen Anthäupter, Mittelwiesen und Nagelwiese der Flur 9 im Nackenheimer Unterfeld.

Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Postfrachtzentrum Unterfeld I".

Das Planungsgebiet umfaßt die Parzellen Flur 9, Ackerfläche 196 ganz, 162 teilweise sowie die Graben- und Wegeparzellen Nr. 161, 192, 193, 194 (alle teilweise), 195 ganz und 56 und 219 teilweise.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt."

/8

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Es stimmten mit Ja die Ratsmitglieder Richard Speckenheuer, Werner Schmitt, Gabriele Wetzel, Brigitte Becker, Elisabeth Lenz, Patrick Nücken, Horst Becker, Frieder Stauder, Dr. Joachim Müller, Ingeborg Leonhardt-Roth, Ortsbürgermeister Günter Ollig,

es stimmten mit Nein die Ratsmitglieder Sigbert Weber, Heinz Hassemer, Wilhelm Wöll, Bardo Kraus, Manfred Grünerwald, Annedoris Marbe, Karl-Ludwig Bettinger, Günther Zerbe.

Somit 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen.

Die Anwesenden der Oberpostdirektion und Generaldirektion verlassen die Sitzung.

Zu TO-Punkt 3):

- Bebauungsplan "Spiel, Sport und Freizeit - Unterfeld II"; hier: Aufstellungsbeschluß -

Die Ratsmitglieder Wetzel und Marbe nehmen wegen Sonderinteresse unter den Zuhörern Platz.

Die Anträge der Ratsmitglieder Zerbe und Kraus auf namentliche Abstimmung werden einvernehmlich auch auf diesen Tagesordnungspunkt augedehnt.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den Gemarkungen Anthäupter, Mittelwiese, Wiesendeich und Nagelwiese der Flur 9 im Nackenheimer Unterfeld.

Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Spiel, Sport und Freizeit - Unterfeld II".

Das Planungsgebiet umfaßt die Parzellen Flur 9, Gemarkung Nagelwiese, Parzellen 3 bis 19, Anthäupter Parzellen 197, 198, 199, 200/1, 200/2, 200/3, 201/1, 201/2, 202, 203, 204, 205, 206/1, 206/2, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217 und 218,

/9

Mittelwiese 162 teilweise, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188 und Wiesendeich 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140/1, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145,
Anthäupter teilweise 219, 194, 193,
Mittelwiese teilweise 178, 159, 160, 192, 161,
Wiesendeich teilweise 103/2, 133, 158, 120,
Nagelwiese teilweise 21, 2, 20, 1, 56.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine Ackerfläche an der Bahnstrecke entlang von einer Überplanung freizuhalten, damit dort evtl. Absichten der Deutschen Bundesbahn zum Bau eines dritten Gleises sowie einer Haltestelle und Parkplätzen realisiert werden können.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt."

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Mit Ja stimmten die Ratsmitglieder Richard Speckenheuer, Werner Schmitt, Brigitte Becker, Elisabeth Lenz, Patrick Nücken, Horst Becker, Frieder Stauder, Dr. Joachim Müller, Ingeborg Leonhardt-Roth, Ortsbürgermeister Günter Ollig,

mit Nein stimmten die Ratsmitglieder Sigbert Weber, Heinz Hassemer, Wilhelm Wöll, Bardo Kraus, Manfred Grünerwald, Karl-Ludwig Bettinger, Günther Zerbe.

An der Abstimmung nahmen wegen Sonderinteresse die Ratsmitglieder Wetzel und Marbe nicht teil.

Somit 10 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

ke

'2

/10

Zu TO-Punkt 4):
- Bebauungsplan "Naherholung Unterfeld III";
 hier: Aufstellungsbeschluß -

Ratsmitglied Wetzel nimmt wieder am Ratstisch Platz;
Ratsmitglied Marbe bleibt weiterhin wegen Sonderinteresse im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, macht einen Kompromißvorschlag zur Umbenennung des Bebauungsplanes:
"Sport und Naherholung Unterfeld III".

Beschluß:
"Dem Kompromißvorschlag wird zugestimmt."

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen (ohne Ratsmitglied Marbe wegen Sonderinteresse).

Damit ist der Vorschlag abgelehnt.

Ratsmitglied Hassemer erklärt für die CDU-Fraktion, da der Kompromißvorschlag des Vorsitzenden abgelehnt worden sei, entspreche auch dieser Bebauungsplan nicht den Vorstellungen der CDU.

Die Anträge der Ratsmitglieder Kraus und Zerbe auf namentliche Abstimmung werden einvernehmlich auch auf diesen TO-Punkt ausgedehnt.

Beschluß:
"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes in den Gemarkungen Nagelwiese, Weide, Lehnsweide der Flur 9 im Nackenheimer Unterfeld. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Naherholung Unterfeld III".

Das Planungsgebiet umfaßt die Parzellen Flur 9, Nagelwiese:
39, 38, 37, 36, 35, 34, 33/2, 33/1, 32, 31, 30, 29, 28, 27, 26, 25, 24, 23, 22, 41, 42, 43, 44, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 46/3,
Weide: 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75,

/11

Nagelwiese teilweise: 40, 1, 56, 54, 53, 120,

Lehnsweide teilweise: 225, 47/1, 47/3, 46/2, 53, 54, 55,

Weide: 73, 57, 58, 59, 60, 76, 102/2, 104, 81/5, 77.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB findet in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung statt."

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Mit Ja stimmen die Ratsmitglieder Richard Speckenheuer, Werner Schmitt, Gabriele Wetzel, Brigitte Becker, Elisabeth Lenz, Patrick Nücken, Horst Becker, Frieder Stauder, Dr. Joachim Müller, Ingeborg Leonhardt-Roth, Ortsbürgermeister Günter Ollig.

Mit Nein stimmen die Ratsmitglieder Sigbert Weber, Heinz Hassemer, Wilhelm Wöll, Bardo Kraus, Manfred Grünerwald, Karl-Ludwig Bettinger, Günther Zerbe.

Ratsmitglied Marbe nimmt wegen Sonderinteresse an der Abstimmung nicht teil.

Somit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen.

Ratsmitglied Marbe nimmt wieder am Ratstisch Platz.

Zu TO-Punkt 5):

- Beauftragung eines Planers für die Aufstellung der Bebauungspläne -

Ratsmitglied Kraus rügt, daß dieser kostenwirksame Beschlußvorschlag keine haushaltsrechtliche Deckung habe. Die Vergabe müsse deshalb zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, beschränkt daraufhin den Beschlußvorschlag auf den Planungsauftrag für das Postfrachtzentrum.

/12

Zu TO-Punkt 5):

- Beauftragung eines Planers für die Aufstellung der Bebauungspläne -

Ratsmitglied Kraus rügt, daß dieser kostenwirksame Beschlußvorschlag keine haushaltsrechtliche Deckung habe. Die Vergabe müsse deshalb zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Ollig, beschränkt daraufhin den Beschlußvorschlag auf den Planungsauftrag für das Postfrachtzentrum.

Auf Antrag von Ratsmitglied Sigbert Weber wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, im Vorgriff auf den Haushalt 1992 das Planungsbüro für Stadtgestaltung Hans-Jörn Müller, Mainz, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Postfrachtzentrum Unterfeld I" zu beauftragen.
Der Kostenrahmen nach der HOAI liegt bei 17.313,35 DM, incl.MwSt."

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 8 Stimmenthaltungen.

Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 19. März 1992, Top. 2

Archiv G. Ollig